



Instruieren Sie
immer eine Regel
aufs Mal.

Neun lebenswichtige Regeln für den Betonelementbau

Instruktionshilfe



Lernziel: Alle Mitarbeitenden und Vorgesetzten kennen die lebenswichtigen Regeln und halten diese konsequent ein.



Instruierende: Projektleiter, Montageleiter, Chefmonteur, Vorarbeiter, Sicherheitsbeauftragte



Zeitbedarf: Etwa 10 Minuten pro Regel



Instruktionsort: auf der Baustelle

Als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin sind Sie für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Sorgen Sie deshalb dafür, dass alle Mitarbeitenden ihres Betriebs mit dieser Instruktionshilfe instruiert werden.

Setzen Sie die richtigen Schwerpunkte

Alle Beteiligten wissen aus Erfahrung, dass der Betonelementbau eine sehr anspruchsvolle und gefährliche Arbeit ist. Immer wieder verlieren dabei Menschen ihr Leben, weil sie abstürzen oder von schweren Bauteilen erdrückt werden.

Selbst erfahrene Profis sind vor Unfällen nicht gefeit. Auch sie müssen sich die wichtigsten Sicherheitsregeln immer wieder in Erinnerung rufen. Wer die «Lebenswichtigen Regeln» konsequent einhält und durchsetzt, kann Unfälle und damit viel menschliches Leid verhindern.

Die «Neun lebenswichtigen Regeln für den Betonelementbau» hat die Suva mit Unterstützung des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV), von SwissBeton und der Gewerkschaft Unia erarbeitet. Dies entspricht der sozialpartnerschaftlichen Organisation der Suva.

Schaffen Sie die notwendigen Voraussetzungen

Die Vorgesetzten – seien es Projektleiter, Montageleiter, Chefmonteure, Vorarbeiter oder Sicherheitsbeauftragte – sind die glaubwürdigsten Botschafter von Sicherheitsregeln. Deshalb sind sie die Richtigen, um die wichtigsten Regeln zu vermitteln.

Informieren Sie im Voraus über Ziel und Ablauf der geplanten Kurzinstruktionen. Machen Sie klar, dass in Ihrem Betrieb die Arbeitssicherheit ernst genommen und das Einhalten der Regeln kontrolliert wird. Sprechen Sie auch über die geplanten Konsequenzen bei wiederholter Missachtung der Regeln (zum Beispiel mündliche und schriftliche Verwarnung, Versetzung, im Extremfall Kündigung).

Bestellen Sie für jede Gruppe in Ihrem Betrieb eine Instruktionshilfe (www.suva.ch/88822.d) sowie die benötigte Anzahl Faltprospekte «Neun lebenswichtige Regeln für den Betonelementbau» (www.suva.ch/84049.d).

Hinweise für die Instruktion

Einsatz dieser Instruktionshilfe

Sorgen Sie als Instruktorin oder Instruktor dafür, dass alle Ihnen unterstellten Mitarbeitenden innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit dieser Instruktionshilfe instruiert werden. Denken Sie dabei auch an die temporären Mitarbeitenden.

Instruieren Sie jede Sicherheitsregel einzeln, zum Beispiel eine Regel pro Woche.

Sie instruieren jede Regel am besten an einem geeigneten Ort auf der Baustelle: bei einem Gerüst, einer Bodenöffnung, einem Graben usw. Die Instruktion dauert etwa 10 Minuten.

Instruktion vorbereiten

Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden im Voraus über die geplanten Kurz-Instruktionen (Thema, Ort, Datum und Zeit). So können sie sich darauf einstellen.

Ideale Gruppengrösse: 3 bis 12 Personen.

Zur Vorbereitung gehört, dass Sie die Regel und deren Anwendung in eigenen und möglichst einfachen Worten formulieren können. Denken Sie dabei auch an die fremdsprachigen Mitarbeitenden.

Stellen Sie rechtzeitig sicher, dass Sie über die benötigte Anzahl Faltprospekte «Neun lebenswichtige Regeln für den Betonelementbau» verfügen, um diese den Mitarbeitenden abzugeben (www.suva.ch/84049.d).

Regel instruieren

Wählen Sie eine Regel aus, die zum aktuellen Bauverlauf passt.

Zu jeder Sicherheitsregel gehört ein eigenes Blatt. Die Vorderseite eignet sich als Kleinplakat. Wir empfehlen Ihnen, dieses nach der Instruktion aufzuhängen (zum Beispiel am Anschlagbrett). Auf der Rückseite befinden sich Informationen für die Instruierenden.

Es ist wichtig, allfällige Einwände der Mitarbeitenden ernst zu nehmen und gemeinsam nach praxisbezogenen und machbaren Lösungen zu suchen.

Dokumentieren Sie die durchgeführten Instruktionen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Hinweise für die Vorgesetzten

Einhalten der Regeln kontrollieren

Als Vorgesetzter sind Sie immer auch Vorbild. Halten Sie die Sicherheitsregeln jederzeit ein. Nur so sind Sie glaubwürdig!

Anerkennen Sie sicherheitsgerechtes Verhalten. Ein Lob motiviert und bewirkt mehr als Strafen.

Korrigieren Sie sicherheitswidriges Verhalten sofort. Setzen Sie jedoch Schwerpunkte, indem Sie zum Beispiel während einer Woche das Einhalten der zuvor instruierten Regel kontrollieren.

Dokumentieren Sie die durchgeführten Kontrollen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Wenn Sie feststellen, dass eine Regel nicht befolgt wird, suchen Sie nach den Gründen:

- Konfrontieren Sie die betreffenden Mitarbeitenden mit der instruierten Sicherheitsregel. Fragen Sie nach den Gründen für das sicherheitswidrige Verhalten. Gehen Sie auf Fragen und Einwände ein und klären Sie diese sorgfältig.
- Wiederholen Sie die Instruktion wenn nötig.
- Wenn alles nichts nützt, melden Sie fehlbare Mitarbeitende Ihrem Vorgesetzten, damit dieser Sanktionen ergreifen kann (mündliche und schriftliche Verwarnung, Versetzung, im Extremfall Kündigung).

Weitere Informationsmittel

- Ausbildung und Instruktion im Betrieb – Grundlage für sicheres Arbeiten, www.suva.ch/66109.d
- Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU, www.suva.ch/66110.d
- Die wollen einfach nicht – wirklich?, Informationen zum Thema Motivation, www.suva.ch/66112.d
- Aktuelle Unfallbeispiele aus Ihrer Branche: www.suva.ch/unfallbeispiele
- Nützliche Infos zum Montagebau: www.suva.ch/bau

Neun lebenswichtige Regeln für den Betonelementbau:



Regel 1
Montagekonzept einhalten



Regel 2
Anschlagpunkte benutzen



Regel 3
Lasten richtig anschlagen



Regel 4
Bauteile sicher abladen und
zwischenlagern



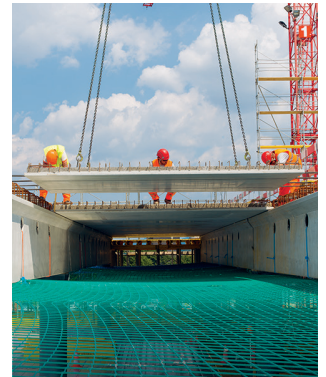
Regel 5
Schutzausrüstung tragen



Regel 6
Geeignete Arbeitsmittel
verwenden



Regel 7
Positionierte Bauteile
sichern



Regel 8
Absturzsicherung mit
Kollektivschutz



Regel 9
Sichere Zugänge und
Arbeitsplätze schaffen

**Damit wir
wieder gesund
nach Hause
zurückkehren.**

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.1:

«Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden.

Diese Information und Anleitung haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.»

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.4:

«Die Information und die Anleitung müssen während der Arbeitszeit erfolgen und dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen.»

Dokumentation

In der EKAS-Richtlinie 6508 «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» wird ein betriebliches Sicherheitskonzept und in diesem Zusammenhang die Dokumentation der Mitarbeiterausbildung verlangt.

Dokumentieren Sie die Instruktion, indem Sie das Beilageblatt «Instruktionsnachweis» ausfüllen. Es enthält alle notwendigen Angaben.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Bau

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/88822.d

Titel

Neun lebenswichtige Regeln für
den Betonelementbau

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle

Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Oktober 2014

Überarbeitete Ausgabe: Januar 2022

Publikationsnummer

88822.d



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch

Regel 1

Wir halten uns konsequent
ans Montagekonzept.



Film zur
Regel



suva

Regel 1

Wir halten uns konsequent ans Montagekonzept.

Arbeitnehmer: Ich beginne erst mit der Arbeit, nachdem der Vorgesetzte das Montagekonzept mit mir besprochen hat.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass das Montagekonzept rechtzeitig vorliegt und bespreche es vor Arbeitsbeginn mit den Mitarbeitenden. Unklarheiten oder Mängel kläre ich vorher mit dem zuständigen Ingenieur oder Projektleiter.

Instruktionstipps

Neue technische Verfahren im Montagebau verkürzen die Bauzeit, erzeugen aber auch Zeitdruck. Die systematische Arbeitsvorbereitung (AVOR) gewinnt deshalb immer mehr an Bedeutung. Für die Sicherheit sind die Einhaltung des Montagekonzepts und der Einsatz von geeigneten Arbeitsmitteln entscheidende Faktoren.

Vor Beginn der Arbeiten muss ein schriftliches Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept (Montagekonzept) vorliegen. Dieses muss unter anderem die Sicherheitsorganisation regeln.

Arbeitsvorbereitung

1. Ausführungsplanung

In den Konstruktions- und Fabrikationsplänen Hilfsmittel, Anschlüsse und Anschlagpunkte definieren.

2. Vormontagen

Vormontagen im Werk oder auf der Baustelle vorsehen, um den Ablauf auf der Baustelle schnell und sicher zu gestalten.

3. Arbeitsmittel

Die Arbeitsmittel auf das zu realisierende Objekt abstimmen und rechtzeitig bereitstellen. Die wichtigsten Arbeitsmittel sind:

- Hebezeuge, Hebemittel
- Hubarbeitsbühnen
- Arbeitsgerüste und Seitenschutz
- Auffangnetze

4. Arbeitsabläufe

- Transportreihenfolge entsprechend dem Baufortschritt festlegen.
- Dafür sorgen, dass keine instabilen Zustände beim Lagern und Montieren der Bauteile entstehen. (→ Regel 4 und 7)
- Sicherstellen, dass alle Absturzkanten mit einem Kollektivschutz gesichert sind, sodass keine Personen abstürzen können.

Situation auf der aktuellen Baustelle

- Wurden die Einflüsse von Umfeld und Natur angemessen berücksichtigt? (Leitungen, Witterung usw.)
- Sind alle Mitarbeitenden (auch Temporäre und Subunternehmer) über die geplante Vorgehensweise instruiert? Kennen sie die vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen und Arbeitsabläufe?

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

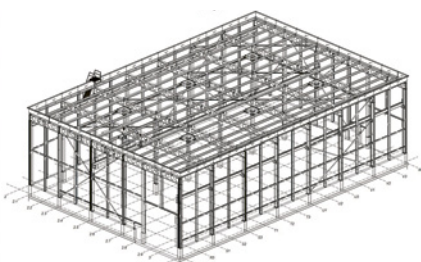
- Vorgaben des Montagekonzepts werden eingehalten.
 - Mängel werden umgehend behoben oder gemeldet.
- Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Ansprechperson

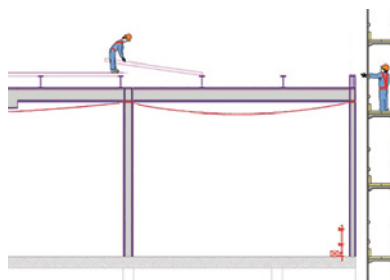
Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), www.suva.ch/1796.d
- Merkblatt «Sicherheit durch Anseilen», www.suva.ch/44002.d



1 Verständliche Montagepläne bilden die Grundlage jeder AVOR.



2 Kritische Abläufe nötigenfalls mit einfachen Mitteln darstellen.



3 Geplanten Arbeitsablauf im Team besprechen.

Regel 2

Wir benutzen die Anschlagpunkte für das sichere Anschlagen und Montieren der Bauteile.



Film zur
Regel



Regel 2

Wir benutzen die Anschlagpunkte für das sichere Anschlagen und Montieren der Bauteile.

Arbeitnehmer: Ich weiss genau, wo sich die Anschlagpunkte befinden. Im Zweifelsfall frage ich meinen Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich setze mich bei den Planern dafür ein, dass die Bauteile mit zweckmässigen Anschlagpunkten versehen sind.

Instruktionstipps

Bereits in der Planungs- und Fabrikationsphase muss gewährleistet werden, dass die Lasten sicher transportiert und am Bestimmungsort platziert werden können. Die Lastaufnahme- und Anschlagmittel sind auf das Transportgut abzustimmen. Ein Beispiel: Um asymmetrische Bauteile waagrecht anzuhängen, sind verstellbare Gehänge oder planmässig montierte Lastanschlagpunkte erforderlich.

Bemessung und Konstruktion

- Ist bei asymmetrischen Bauteilen der Schwerpunkt berücksichtigt worden?
- Sind die Zusatzkräfte aufgrund der Gehängewinkel am Anschlagpunkt berücksichtigt?
- Ist ein ausreichend tragfähiges Hebezeug (Kran) mit ausreichender Hakenhöhe für die Montage vorhanden? Zu geringe Hakenhöhe = → grosser Gehängewinkel → höhere Kräfte!
- Sind die Anschlagpunkte auf die vorgesehenen Anschlagmittel abgestimmt? (Bohrung auf Schäkel- oder Hakengrösse usw.)
- Bei mehr als zwei Anschlagpunkten pro Bauteil: → Sind die verschiedenen Lastfälle für das Bauteil und das Gehänge berücksichtigt? (Entlastung eines Gehänges usw.)

Anschlagmittel

Sind die Anschlagmittel auf das Bauteil und die sich aus dem Gehängewinkel ergebenden Zusatzkräfte abgestimmt?

Hilfsmittel

Welche Hilfsmittel können eingesetzt werden, um das Risiko zu vermindern? (z. B. Kranjoche)

Situation auf der aktuellen Baustelle

- Wie können schwierig anzuschlagende Bauteile bewegt werden? (→ Hilfsmittel/Sonderanfertigungen)
- Ist der Anschläger im Anschlagen von Lasten ausgebildet und instruiert?

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Benutzen geeigneter Anschlagpunkte
 - Verwenden geeigneter Anschlagmittel
- Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Weitere Informationen

- Anschlagen von Lasten, www.suva.ch/88801.d
- Wahl der Anschlagmittel, www.suva.ch/88802.d



1 Lastanschlagpunkte an vorgängig festgelegten Stellen montieren.



2 Asymmetrische Lasten korrekt anschlagen.



3 Je nach Situation Lasttraversen (Kranjoche) verwenden.

Instruktionsnachweis

Regel 2: Wir benutzen die Anschlagpunkte für das sichere Anschlagen und Montieren der Bauteile.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Regel 3

Wir schlagen Lasten sicher an.



Film zur
Regel



Regel 3

Wir schlagen Lasten sicher an.

Arbeitnehmer: Lasten hänge ich nur an, wenn ich im Anschlagen von Lasten ausgebildet und instruiert wurde.

Vorgesetzter: Ich lasse Lasten nur von ausgebildeten und instruierten Mitarbeitenden anschlagen. Ich stelle sicher, dass ausschliesslich geprüfte und gekennzeichnete Anschlagmittel verwendet werden.

Instruktionstipps

Bereits in der Planungs- und Fabrikationsphase muss gewährleistet werden, dass die Lasten sicher transportiert und am Bestimmungsort platziert werden können. Die Lastaufnahme- und Anschlagmittel sind auf das Transportgut abzustimmen. Ein Beispiel: Um Lasten waagrecht anzuhängen, sind verstellbare Gehänge erforderlich.

Anschlagmittel

- Stehen geeignete Anschlagmittel für den vorgesehenen Einsatz zur Verfügung? (Joche, Ketten, Drahtseile, Gurten, Schlingen usw.)
- Sind Leitseile vorhanden und können diese bei Bedarf an geeigneter Stelle befestigt werden?

Lasten anschlagen

- Ist das Gewicht der Bauteile bekannt?
- Sind bei asymmetrischen Bauteilen der Schwerpunkt oder die Anschlagpunkte definiert?
- Sind Lage und Tragfähigkeit der Anschlagpunkte an den Bauteilen bekannt?
- Ist der Lastanschläger ausgebildet und instruiert und beherrscht er die Handzeichen, um sich mit dem Kranführer zu verständigen?

Hebevorgang

- Ist die Verständigung zwischen Kranführer und Lastanschläger jederzeit sichergestellt? (idealerweise Sicht- und Funkkontakt)
- Ist der Lastschwenkbereich (Luftraum) frei von Hindernissen? (Arbeitsbereiche definieren)

Lasten abhängen

Ist auch am Bestimmungsort die Verständigung mit dem Kranführer sichergestellt?

Situation auf der aktuellen Baustelle

- Sind Hilfsmittel oder Sonderanfertigungen vorhanden, um schwierig anzuschlagende Bauteile zu bewegen?
- Ist der Anschläger im Anschlagen von Lasten ausgebildet und instruiert?

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

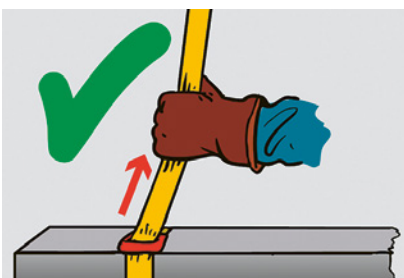
- Lasten werden richtig angeschlagen und abgehängt.
- Krane werden nur von Kranführern mit Ausweis bedient. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Weitere Informationen

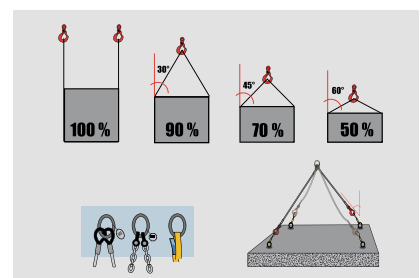
- Anschlagen von Lasten, www.suva.ch/88801.d
- Wahl der Anschlagmittel, www.suva.ch/88802.d



1 Korrekte Anschlagtechnik für jede Situation.



2 Kranführer, Anschläger und Monteur sind ein Team von Profis.



3 Anschlagmittel mit ausreichender Traglastreserve verwenden.

Regel 4

Wir meiden bei der Anlieferung den Gefahrenbereich und laden Bauteile sicher ab.



Film zur
Regel



Regel 4

Wir meiden bei der Anlieferung den Gefahrenbereich und laden Bauteile sicher ab.

Arbeitnehmer: Beim Einweisen des Transportfahrzeugs meide ich den Gefahrenbereich. Ich achte darauf, dass ich beim Abladen und Lagern weder abstürzen noch eingeklemmt werden kann.

Vorgesetzter: Ich bereite die Lagerplätze vor und Sorge für korrekte Auflager und geeignete Stabilisierungsmittel. Ich kehre alles vor, damit die Bauteile jederzeit gesichert sind.

Instruktionstipps

Immer wieder werden Personen überfahren, eingeklemmt, von umfallenden Bauteilen getroffen, oder sie stürzen von Ladebühnen oder beim An- und Abhängen von Bauteilen auf den Lagerplatz hinunter. Lasten sind so zu lagern, dass sie sicher angehängt werden können.

Anlieferung und Zufahrt LKW

- Verlade- und Transportreihenfolge optimieren und mit Baustelle koordinieren.
- Verkehrswege für Personen und Maschinen/Fahrzeuge mit Abschränkungen trennen.
- Geeignete Hilfsmittel einsetzen (Barellen usw.).

Abladeplatz

- LKW-Abstellplatz mit Bauleitung klären.
- Eventuell fixe Zeitfenster für Anlieferung vereinbaren.
- Beim Einweisen des LKWs Gefahrenbereich meiden (überfahren, eingeklemmt werden!).

Anhängen der Last auf dem LKW

- Auch hier gilt: Ab 2,0 m Absturzhöhe Massnahmen gegen Absturz treffen.
- Lange Anschlagmittel, die nach dem Verladen im Werk am Bauteil belassen werden, machen gefährliche Klettereien beim Anhängen auf der Baustelle unnötig.

Lagerplatz

- Überprüfen, ob Untergrund stabil ist.
- Ebene Abstellbasis für Bauteile vorbereiten
→ Kippgefahr minimieren.

- Bauteile sichern gegen Umkippen oder Wegrutschen (z. B. wegen Wind, Streifen von anderen Lasten usw.)
- Lagerhöhe den Bauteilen und der Situation anpassen.

Situation auf der aktuellen Baustelle

- Sind die Gewichte und Abmessungen der Bauteile bekannt, die angeliefert werden?
- Sind die Hilfsmittel vorhanden, um die Bauteile auf dem Lagerplatz zu sichern?

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Das Konzept für Transport und Lagerung ist bekannt.
- Die Bauteile sind gegen Umkippen gesichert.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), www.suva.ch/1796.d
- Anschlagmittel von Lasten, www.suva.ch/88801.d
- Wahl der Anschlagmittel, www.suva.ch/88802.d



1 Verkehrswege für Personen und Maschinen/Fahrzeuge trennen.



2 Beim An- und Abhängen ab 2,0 m Absturzhöhe Hilfsmittel, lange Anschlagmittel oder Anseilschutz verwenden.



3 Bauteile gegen Umkippen sichern.

Regel 5

Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.



Film zur Regel



Regel 5

Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.

Arbeitnehmer: Ich trage bei allen Arbeiten die vorgeschriebene Schutzausrüstung.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass alle Mitarbeitenden die vorgeschriebene Schutzausrüstung tragen. Ich trage sie auch.

Instruktionstipps

Arbeitsplatz, Arbeitsmittel und verwendete Stoffe sind massgebend dafür, welche Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) getragen werden müssen. Oft braucht es mehrere PSA gleichzeitig, um sich optimal zu schützen. Alle Mitarbeitenden haben Anrecht darauf, dass ihnen PSA zur Verfügung gestellt werden. Sie müssen im Umgang mit PSA instruiert sein und defekte oder unbrauchbare PSA umtauschen können.

Die wichtigsten PSA für den Montagebau

Der Witterung angepasste Arbeitskleider, Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz, PSA gegen Absturz (siehe auch Instruktionshilfe «Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz», www.suva.ch/88816.d).

Vorgesetzter als Vorbild

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran. Tragen Sie konsequent den Schutzhelm und die weiteren notwendigen PSA.

Weshalb PSA?

Viele Unfälle könnten durch konsequentes Tragen der PSA verhindert werden.

Abgabe und Einsatz der PSA

- Alle Mitarbeitenden haben ein Anrecht darauf, dass ihnen die notwendigen PSA zur Verfügung gestellt werden.

- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die PSA bei den betreffenden Arbeiten zu tragen.

Zustand der PSA

PSA müssen nach Herstellerangaben kontrolliert und bei Beschädigung ersetzt werden.

Situation auf der aktuellen Baustelle

- Stehen die notwendigen PSA zur Verfügung?
- Haben alle Mitarbeitenden die notwendigen PSA vor Ort?
- Sind die PSA in gutem Zustand?
- Werden die PSA konsequent getragen?

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- PSA werden konsequent getragen.
- PSA sind intakt.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Ansprechperson

Defekte, abgenutzte oder verschmutzte PSA müssen umgehend ersetzt werden. Sagen Sie, wer die Ansprechperson ist.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), www.suva.ch/1796.d
- Merkblatt «Sicherheit durch Anseilen», www.suva.ch/44002.d



1 Helm mit Kinnband und gut sichtbare Kleidung



2 Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe



3 Schutzbrille und Gehörschutz

Regel 6

Wir verwenden nur geeignete Arbeitsmittel und gehen richtig mit ihnen um.



Film zur
Regel



Regel 6

Wir verwenden nur geeignete Arbeitsmittel und gehen richtig mit ihnen um.

Arbeitnehmer: Ich bin in der Lage, mit den Maschinen und Werkzeugen richtig umzugehen, und kenne die Sicherheitshinweise.

Vorgesetzter: Ich Sorge für geeignete Maschinen und Werkzeuge und kontrolliere, ob die Mitarbeitenden diese Arbeitsmittel beherrschen.

Instruktionstipps

Arbeitsmittel sind Gerätschaften, die zum Ausführen von Arbeiten benötigt werden. Dazu gehören Werkzeuge, Maschinen (z. B. Krane, Hubarbeitsbühnen), Fahrzeuge, Einrichtungen (Gerüste, Auffangnetze, Abdeckungen, Schutzgeländer usw.) sowie Persönliche Schutzausrüstungen.

Improvisieren verhindern

Die für die jeweilige Tätigkeit notwendigen Arbeitsmittel müssen rechtzeitig zur Verfügung stehen. So kann gefährliches Improvisieren verhindert werden.

Bedienung/Einsatz

Die Mitarbeitenden müssen in der richtigen Handhabung der Arbeitsmittel und für die Sichtkontrolle instruiert werden oder nötigenfalls ausgebildet sein:

- Krane/Hebezeuge: Ausbildung → Ausweis
- Hubarbeitsbühnen: Ausbildung
- Rollgerüste: Instruktion
- Fassadengerüste: Instruktion
- PSA: Instruktion
- Heben und Tragen: Instruktion

Instandhaltung

Defekte Arbeitsmittel dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es Arbeitsplätze, an denen die Möglichkeiten des Kollektivschutzes noch nicht ausgeschöpft sind? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Wahl der geeigneten Arbeitsmittel
- Zustand der Arbeitsmittel
- Einsatz der Arbeitsmittel

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten mit Arbeitsmitteln wenden sollen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), www.suva.ch/1796.d
- Merkblatt «Sicherheit durch Anseilen», www.suva.ch/44002.d



1 Für jede Arbeit das optimale und sichere Arbeitsmittel bereitstellen.



2 Montagearbeiten mit Treppenturm: effizient, sicher und ergonomisch.



3 Rollgerüste: Sich am Stand der Technik orientieren und moderne, sichere Produkte verwenden.

Regel 7

Wir sichern bei der Montage die in Position gebrachten Bauteile gegen Umkippen.



Film zur
Regel



Regel 7

Wir sichern bei der Montage die in Position gebrachten Bauteile gegen Umkippen.

Arbeitnehmer: Ich hänge nie ein Bauteil vom Kran ab, bevor es stabilisiert und zuverlässig befestigt ist.

Vorgesetzter: Ich instruiere die Mitarbeitenden. Ich Sorge für die sichere Umsetzung des Montagekonzepts.

Instruktionstipps

Beim Skelettbau und der Montage von vorfabrizierten Bauteilen wird in hohem Tempo gearbeitet. Die Montagezustände und das Sichern der einzelnen Bauteile sind deshalb von zentraler Bedeutung. Die Bauteile müssen vor dem Lösen der Anschlagmittel am Bestimmungsort zuverlässig gegen Umkippen und Wegrutschen gesichert sein. Dies kann mit Richtstützen, passend gestalteten Fussplatten, Verbinden mit bereits gesicherten Bauteilen usw. erfolgen. Die Montagezustände sind vom ausführenden Unternehmer laufend zu beurteilen. Nicht immer gibt es klare Vorgaben von den Projektingenieuren.

Kommunikation

Zwischen Kranführer und Montagepersonal muss eine einwandfreie Kommunikation sichergestellt sein. Man muss sich verstehen und verständigen können (akustisch und sprachlich)!

Vorgaben einhalten – trotz Zeitdruck

- Montageablauf gemäss Planvorgabe einhalten und bei Problemen oder Unklarheiten nachfragen.
- Wo immer möglich ausgehend von einem stabilen Kern montieren oder einen solchen schaffen.
→ Nächstes Bauteil kraftschlüssig an bereits räumlich gesicherte Elemente koppeln.
- Vorgegebene Richtstützen nach Planvorgaben montieren und fixieren.
- Köcherfundamente: provisorisches Verkeilen der Stützen nach Planvorgabe – nicht improvisieren!

Wind und Wetter

Bei temporären Stabilisierungen (Richtstützen, Seilzüge usw.) immer mit Anprallkräften rechnen (z. B. Kranführer prallt mit Bauteil an eine bereits montierte Stütze).

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es Montagezustände oder Montageabläufe, die bezüglich Stabilität oder Umkippen kritisch sind? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Der Montageablauf ist abgesprochen und wird eingehalten.
 - Die Kommunikation zwischen Kranführer und Montagepersonal ist sichergestellt.
 - Die Bauteile werden vor dem Abhängen vom Kran oder Hebezeug gesichert.
 - Wind- und Anprallkräfte sind berücksichtigt.
- Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Ansprechperson

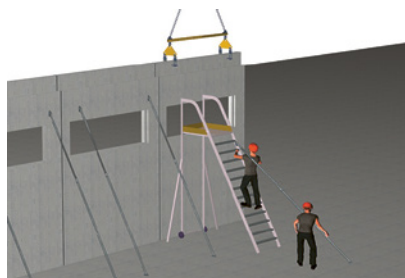
Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Weitere Informationen

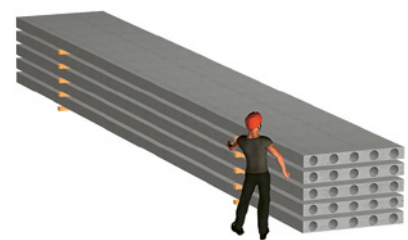
- Bauarbeitenverordnung (BauAV),
www.suva.ch/1796.d



1 Korrekt gesicherte Fussplatte mit total 4 Ankern



2 Montage von Richtstützen



3 Vorsicht bei temporären Auflagern: Kippen der Träger verhindern!

Regel 8

Wir sichern uns gegen Absturz
mit Kollektivschutz.



Film zur
Regel



Regel 8

Wir sichern uns gegen Absturz mit Kollektivschutz.

Arbeitnehmer: Ich nehme die Arbeit erst auf, wenn die vorgeschriebenen Gerüste, Netze und Geländer montiert sind.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass der Kollektivschutz immer vor Arbeitsbeginn dem Baufortschritt angepasst wird.

Instruktionstipps

Kollektive Schutzmassnahmen wie Auffangnetze oder Fanggerüste dienen im Gegensatz zu individuellen Massnahmen mehreren Personen und ermöglichen sicheres und effizientes Arbeiten. Nur wenn technisch keine kollektiven Schutzmassnahmen gegen Absturz getroffen werden können, darf mit Anseilschutz (Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz, PSAgA) gearbeitet werden. Mit PSA gegen Absturz dürfen nur Personen arbeiten, die eine entsprechende Ausbildung nachweisen können.

Arbeitsvorbereitung

- Sind alle möglichen kollektiven Schutzmassnahmen getroffen?
 - Arbeitsgerüst
 - Auffangnetze
 - Seitenschutz
- Grundsätzlich haben bei der Montage von Decken- und Dachelementen Auffangnetze und Fanggerüste Vorrang gegenüber anderen kollektiven Schutzeinrichtungen wie z. B. dem Seitenschutz
- Sind alle Mitarbeitenden für die Sichtkontrolle der Kollektivschutzmassnahmen ausreichend ausgebildet?

Alternative Arbeitsmittel

- Können technische Hilfsmittel wie Hubarbeitsbühnen eingesetzt werden? Nur wenn der Einsatz solcher Hilfsmittel nicht möglich ist, darf mit Anseilschutz gearbeitet werden.
- Sind genügend Personen für das Arbeiten mit Anseilschutz ausgebildet?
- Ist das Arbeiten mit Anseilschutz im vorliegenden Fall überhaupt zulässig?

Beizug von Spezialisten

Für die Montage von Arbeitsgerüsten und Auffangnetzen wo möglich spezialisierte Betriebe beiziehen.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es Arbeitsplätze, an denen die Möglichkeiten des Kollektivschutzes noch nicht ausgeschöpft sind? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Absturzkanten sind ab einer Absturzhöhe von 2 m mit einem Seitenschutz gesichert.
- Bei der Montage von Decken- und Dachelementen sind ab einer Absturzhöhe von 3 m Auffangnetze montiert.
- Bei Arbeiten an der Fassade ist ab einer Absturzhöhe von 3 m ein Fassadengerüst erstellt.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten mit Arbeitsmitteln wenden sollen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), www.suva.ch/1796.d
- Merkblatt «Sicherheit durch Anseilen», www.suva.ch/44002.d



1 Zuerst Kollektivschutzmassnahmen ausschöpfen (z. B. Auffangnetze montieren).



2 Seitenschutz (Zonenabschränkung)



3 Hubarbeitsbühnen einsetzen, statt mit Anseilschutz arbeiten.

Regel 9

Wir arbeiten nur an sicheren Arbeitsplätzen mit sicheren Zugängen.



Film zur
Regel



Regel 9

Wir arbeiten nur an sicheren Arbeitsplätzen mit sicheren Zugängen.

Arbeitnehmer: Ich benutze nur sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Anstelleitern vermeide ich wenn immer möglich.

Vorgesetzter: Ich Sorge für sichere Arbeitsplätze und Zugänge. Ich überprüfe regelmässig, ob sie in einwandfreiem Zustand sind.

Instruktionstipps

Zu allen Arbeitsplätzen sind sichere Zugänge erforderlich. Es ist darauf zu achten, dass Stolperstellen entfernt sind und im Winter die Schneeräumung sichergestellt ist. Das Hinauf- oder Herunterklettern am Gerüst oder an der Tragstruktur ist verboten.

Zugänge zu Arbeitsplätzen

- Für sichere Zugänge sorgen, die den zu erwartenden Witterungsverhältnissen angepasst sind.
- Regelkonforme Treppentürme erstellen und diese sichern.
- Anstelleitern immer gegen Wegrutschen und Kippen sichern. Treppentürme und Podestleitern sind Anstelleitern immer vorzuziehen. Leitern sind keine Arbeitsplätze.

Hubarbeitsbühnen

- Wo immer möglich mit Hubarbeitsbühnen montieren. Sie sind Rollgerüsten immer vorzuziehen!
- Hebezeuge nicht als Lift benutzen.
→ Hubarbeitsbühnen grundsätzlich nicht in angehobenem Zustand verlassen (nicht als Aufzug missbrauchen).
- Hubarbeitsbühnen nur nach Herstellerangaben und von ausgebildetem und instruiertem Personal bedienen lassen.
- Fahrbahn frei von Hindernissen halten und Absturzkanten sichern (Anfahrerschutz ca. auf halber Radhöhe).

Arbeitsplätze

- Für flächige Bauteile (Zwischendecken, Dächer usw.) immer vorgängig Kollektivschutz vorsehen (Auffang-

netze, Fassadengerüste, Seitenschutz, Abdeckungen bei Bodenöffnungen).

- Wo immer möglich Hubarbeitsbühnen einplanen.
- Arbeiten mit Anseilschutz, wenn Kollektivschutz unmöglich ist.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es zurzeit oder bei nächsten Montage-Etappen Zugänge und Arbeitsplätze, die nicht zweckmässig sind oder nicht den Vorschriften entsprechen? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Eigene und bauseitige Leistungen, die sichere Zugänge und Arbeitsplätze gewährleisten.
- Kollektivschutzmassnahmen werden instand gehalten. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), www.suva.ch/1796.d
- Factsheet «Gerüstzugänge mit Treppen», www.suva.ch/33025.d



1 Treppenturm



2 Mit Qualität für Qualität: sichere Zugänge und sichere Arbeitsplätze



3 Podestleiter

Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Überschüsse gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.